



## Wegweiser zur Chancenkarte (§§ 20a + 20b AufenthG)

# **Allgemeine Informationen**

Bevor Sie sich entscheiden, eine Chancenkarte zu beantragen, befolgen Sie bitte folgende erste Schritte:

- 1. Sehen Sie sich die Informationen auf der <u>Webseite</u> an. Dort finden Sie neben allgemeinen Informationen zum Thema Arbeiten und Leben in Deutschland auch einen Self-Check und ein Video und sonstige Informationen zum berechtigten Personenkreis und zum Verfahren. [link zum DE und EN Video]
- 2. Machen Sie den Self-Check für die Chancenkarte. Bitte registrieren Sie sich nur, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen.

Es gibt zwei Wege zur Chancenkarte:

- A. für Fachkräfte mit nachgewiesener gleichwertiger Qualifikation
- B. nach einem Punktesystem für Personen mit akademischer oder im Ausland erworbener und dort staatlich anerkannter Berufsausbildung

### **Grundsätzliche Hinweise**

- Aktuelle Angaben zu durchschnittlichen Wartezeiten finden Sie bitte hier
- Dokumente, die nicht in deutscher, französischer oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden.
- Die Visastelle behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Zeugnisse, Diplome o. ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten sie nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.



Stand: September 2024

- Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 3 Monate, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Bitte sehen Sie von Sachstandanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen. Bitte bemühen Sie sich darum, den Antrag vollständig, also mit allen erforderlichen Dokumenten einzureichen.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen Form und Reihenfolge vorzulegen.

Checkliste Visumantrag  Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen	fehlt:
<ul> <li>ein Exemplar des Antragsformulars vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Link)</li> </ul>	
<ul> <li>ein Exemplar des         Sicherheitsfragebogens nach § 54         AufenthG (Link)     </li> </ul>	
<ul> <li>ein Exemplar der Erklärung zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Link)</li> </ul>	
zwei biometrische Passbilder	
<ul> <li>eine Kopie des Motivationsschreibens: Es soll</li> </ul>	



nachvollziehbar sein, für welche	
Arbeitsbereiche und Stellen in	
Deutschland Sie sich interessieren,	
wo Sie sich bewerben wollen und	
wo Sie sich in Deutschland	
aufhalten wollen (inklusive Angaben	
zu Unterkunft und sonstigem	
Lebensunterhalt). Und – falls	
zutreffend – welche Maßnahmen	
zur Anerkennung Ihrer ausländische	
Berufsqualifikation Sie in	
Deutschland planen (in deutscher	
oder englischer Sprache).	
eine Kopie selbst verfasster	
lückenloser Lebenslauf,	
insbesondere mit Darstellung der	
bisherigen Ausbildung und ggf.	
Berufstätigkeit (in deutscher oder	
englischer Sprache).	
(Original+ Kopie) der Datenseite	
Ihres gültigen Reisepasses.	
Reisepass soll eigenhändig	
unterschrieben sein, mit	
mindestens 2 komplett freien Seiten	
eine Kopie des Ausweises CIN	
Nachweiskopie der marokkanischen	
Aufenthaltserlaubnis/Nachweis-	
kopie des gewöhnlichen Aufenthalts	
für Antragsteller mit einer anderen	
Staatsangehörigkeit	
N.B. Original des Ausweises CIN oder der	
marokkanischen Aufenthaltserlaubnis	
müssen lediglich vorgezeigt werden	



## 1. Finanzierungsnachweise:

- entweder durch aktuelle Sperrkontobestätigung mit einem monatlichen Sperrbetrag von mindestens 1.027 € und einem Gesamtbetrag von mindestens **12.324 €**, was der Regelgültigkeitsdauer der Chancenkarte von 12 Monaten entspricht. Bitte eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig vor der Visumbeantragung. Die Antragsbearbeitung ist allein mit Vorlage eines Einzahlungs-/Überweisungsbelegs oder offizieller Eröffnungsbestätigung der Bank nicht möglich.
- und/oder durch aktuelle förmliche Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66, 68 AufenthG, in der sich eine Person gegenüber der deutschen Ausländerbehörde schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet (Original + Kopie)
- eine bei der Chancenkarte erlaubte Nebenbeschäftigung: Falls Sie schon eine konkrete Nebenbeschäftigung in Deutschland in Aussicht haben, können Sie dies durch einen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsangebot nachweisen, aus der die wöchentlichen Arbeitszeiten und der monatliche Verdienst hervorgehen (Original + Kopie).





Sofern Sie als Fachkraft<sup>1</sup> im Sinne von § 18 III AufenthG gelten:

## 1. Qualifizierungsnachweise:

- Berufsausbildungsabschluss in Deutschland (Original + Kopie)
- und/oder Hochschulabschluss in Deutschland (Original + Kopie)
- und/oder vollanerkannte
   ausländische Berufsqualifikation
   (Original + Kopie), eine Kopie des
   Anerkennungsnachweises von der
   jeweiligen für die Anerkennung
   zuständigen Stelle muss mit
   vorgelegt werden.
- und/oder vollanerkannter
   ausländischer Hochschulabschluss
   (Original + Kopie).

Zu Vollanerkennungsnachweise gilt Folgendes:

entweder durch Vorlage <u>zweier</u> Ausdrucke
aus der <u>anabin</u> <u>Datenbank</u>. Einer soll
die Anerkennung der Hochschule belegen,
der zweite die der Studienrichtung, **oder durch eine Zeugnisbewertung** der

Zentralstelle für ausländisches

<u>Bildungswesen</u> (ZAB), falls Ihr
Hochschulabschluss in der anabinDatenbank nicht mit "entspricht" oder

"gleichwertig" und/oder die Hochschule
nicht mit "H+" bewertet ist,

 eine Approbation und/oder
 Berufsausübungserlaubnis der zuständigen Anerkennungsstelle bei





reglementierten Berufen, bei denen für die Berufsausübung eine Erlaubnis erforderlich ist, (z.B. Ärzte, Ingenieure; vollständige Liste unter Bundesagentur für Arbeit oder EU-Kommission)

Näheres zum Thema Anerkennung finden Sie unter: <u>Anerkennung</u> oder <u>Anerkennung in Deutschland</u>.

Sofern Sie <u>nicht</u> als Fachkraft im Sinne von § 18 III AufenthG gelten:

### 1. Qualifizierungsnachweise

- ausländische Berufsqualifikation (Original + Kopie), mit Kopie der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) Bescheinigung, die belegt, dass, Ihre Ausbildung im Ausbildungsstaat staatlich vollanerkannt ist und die Ausbildungsdauer mindestens 2 Jahre beträgt.
- Entweder ein Ausdruck aus der anabin Datenbank, der die staatliche Anerkennung der Hochschule belegt, oder eine Zeugnisbewertung durch die





Zentralstelle für ausländisches

Bildungswesen (ZAB), falls die

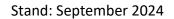
Hochschule nicht mit "H+" bewertet
ist

 und/oder Berufsabschluss einer deutschen Außenhandelskammer mit dazugehöriger Bestätigung des 'Bundesinstituts für Berufsbildung' BIBB (Originale + Kopie)

## Nachweise zu Sprachkenntnissen

- Sprachzertifikat über Ihre
   Kenntnisse der deutschen Sprache –
   mindestens A1! (Original + Kopie)
- und/oder Zertifikat über Ihre
   Kenntnisse der englischen Sprache
   – mindestens B2!
   (Original + Kopie). Die Aussteller der
   Bescheinigung müssen von der
   'Association of Language Testers in
   Europe' (ALTE) zertifiziert sein;
   alternativ wird auch der 'Test of
   English as a Foreign Language'
   (TOEFL) akzeptiert.
- 3. Ergebnisausdruck des Self-Check Tests

Hinweis: Die oben genannten Dokumente sind auch für die Berechnung der Punktzahl für die Chancenkarte relevant! So können Sie für Deutsch- und Englischkenntnisse auf bestimmten Niveaus Punkte erhalten, ebenso für eine





Teilanerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation.

Zusätzliche Punkte für die Chancenkarte können Sie anhand folgender Nachweise sammeln:

- Nachweise zu fünf jähriger
  Berufserfahrung in den letzten
  sieben Jahren sofern Ihre
  Berufserfahrung einen Bezug
  zulhrer Berufsqualifikation hat (in
  Betracht kommende Nachweise
  können beispielweise
  Arbeitszeugnisse, Arbeitgeberbesche
  inigungen, usw.)
- Wenn Sie sich innerhalb der vergangenen 5 Jahre mindestens 6 Monate lang ununterbrochen rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben (schengenrechtliche Kurzaufenthalte zählen nicht dazu!), weisen Sie dies bitte durch geeignete Dokumente nach, z.B. durch:
- ungekündigte Mietverträge
- Arbeitsverhältnisse,
   Dienstleistungsverträge, usw.
- Pässe mit Visa und Einreisestempeln
- Möchte Ihr(e)
   Ehepartner(in)/Lebenspartner(in)

Stand: September 2024

ebenfalls eine Chancenkarte beantragen – oder hat sie sogar schon – und dann gemeinsam mit Ihnen nach Deutschland einreisen? Wenn ja, dann kann eine(r) von Ihnen 1 zusätzlichen Punkt für die Chancenkarte sammeln. Falls	
zutreffend, legen Sie dann bitte auch einen entsprechenden	
Nachweis für den Chancenkarten-	
Antrag Ihrer/Ihres Ehepartners (in) /	
Lebenspartner(in) vor.	
Einzelheiten zu den erreichbaren	
Punktzahlen finden Sie bitte unter	
<u>Punkten-System</u>	
Nachweis über ausreichenden	
Krankenversicherungsschutz	
<ul> <li>eine Incoming-Krankenversicherung</li> </ul>	
für langfristiges Nationales Visum	
mit Geltung im gesamten	
Schengenraum und gültig für den	
gesamten Gültigkeitszeitraum der	
Chancenkarte gültig ist (d. h. für ein	
Jahr)	
Visumgebühr in Höhe von 75,-€. Zahlbar in MAD	
Vollständigkeit	
Der Antrag ist vollständig:	
□Ja	
☐Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Ang	gaben/Unterlagen



Stand: September 2024

Erklärung bei Unvollständigkeit:
----------------------------------

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

\_\_\_\_\_Ort, Datum, Unterschrift

- (1) deutscher Berufsausbildungsabschluss
- (2) deutscher Hochschulabschluss
- (3) in Deutschland vollanerkannter ausländischer Berufsausbildungsabschluss
- (4) in Deutschland vollanerkannter ausländischer Hochschulabschluss

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Sie gelten als Fachkraft im Sinne von § 18 III AufenthG, wenn Sie mindestens über einer der folgenden Qualifikation verfügen: